



Informationsveranstaltung zum neuen Architekten- und Ingenieurvertragsrecht

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau und die Hamburgische Architektenkammer laden ihre Mitglieder zu einer After-Work-Veranstaltung zum neu in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufgenommene Architekten- und Ingenieurvertragsrecht ein.

Die Veranstaltung ist exklusiv für Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau (HIK) und der Hamburgischen Architektenkammer (HAK).

Sie wird stattfinden am:

Donnerstag, den 26. April 2018 von 17.00 bis ca. 20.00 Uhr

in der Freien Akademie der Künste (Klosterwall 23, 20095 Hamburg).

Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau per Fax 040 4134546-1 oder per Mail kontakt@hikb.de wird gebeten.

Zum Referenten und Ablauf der Veranstaltung

Als Referenten konnten die Kammern Alfred Morlock gewinnen. Er ist Rechtsanwalt in Stuttgart und war viele Jahre Justiziar der Architektenkammer BadenWürttemberg sowie Vorsitzender des Rechtsausschusses der Bundesarchitektenkammer. Er wird in erster Linie über das Architekten- und Ingenieurvertragsrecht informieren, für mögliche Probleme und Chancen sensibilisieren und anhand praktischer Beispiele erörtern, welche Neuerungen von Architekten und Ingenieuren bei der Vertragsgestal-

tung und der Abwicklung von eigenen Verträgen zu beachten sind. Nach der Einführung in das neue Architekten- und Ingenieurvertragsrecht wird es Zeit für Fragen aus dem Auditorium geben.

Zum Hintergrund

Am 1. Januar 2018 trat eine umfassende Reform des Werkvertragsrechts mit neuen Vorschriften zum Architekten- und Ingenieurvertrag, zum Bauvertrag, zum Baurägervertrag und zum Verbraucherbauvertrag in Kraft. Regelungen zum Architekten- und Ingenieurvertrag finden sich nun in den Paragraphen 650p bis 650t BGB mit Verweisen auf die allgemeinen Vorschriften des Werkvertragsrechts und das Bauvertragsrecht. Sie gelten für Architekten- und Ingenieurverträge, die ab dem 1. Januar 2018 geschlossen wurden bzw. werden. Eine beachtliche Neuerung ist beispielsweise die Einführung einer Zielfindungsphase, in der Planungs- und Überwachungsziele zu ermitteln sind, wenn diese noch nicht klar sind. Nach der Zielfindungsphase besteht für Auftraggeber und ggf. auch für Architekten und Ingenieure dann ein Sonderkündigungsrecht. Damit findet quasi eine Vorverlagerung des Vertragsschlusses in den Bereich statt, der bisher oftmals als unentgeltliche Akquise gewertet wurde. Weitere Änderungen betreffen das Recht auf Teilabnahme, die Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme, Regelungen zur Vergütungsanpassung bei Anordnungen des Auftraggebers und die Erleichterung bei der gesamtschuldnerischen Haftung zwischen Architekt und ausführendem Bauunternehmer.

Sinah Marx

Informationsveranstaltung zur neuen Hamburgischen Bauordnung

Wie bereits in der letzten DIB-Regionalbeilage vom März berichtet wurde, ist das Gesetz zur Änderung der Hamburgischen Bauordnung und zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 23. Januar 2018 am 6. Februar 2018 im amtlichen Anzeiger (Hmb GVBl. S. 19) verkündet worden. Der amtliche Anzeiger kann über folgenden Link eingesehen werden: <http://www.luewu.de/gvbl/docs/2224.pdf>.

Die gesetzlichen Neuerungen treten weitgehend am 1. Mai 2018 in Kraft.

Die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau und die Hamburgische Architektenkammer laden ihre Mitglieder zu einer Informationsveranstaltung zur neuen Hamburgischen Bauordnung (HBauO) ein.

Die Veranstaltung findet statt am

Dienstag, den 15. Mai 2018 von 17.30 bis ca. 20 Uhr in der Freien Akademie der Künste (Klosterwall 23, 20095 Hamburg).

Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung in der Geschäftsstelle der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau per Fax 040 4134546-1 oder per Mail kontakt@hikb.de wird gebeten.

Zunächst wird Herr Michael Munske (Amt für Bauordnung und Hochbau, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) über die wichtigsten Neuerungen der HBauO informieren. Anschließend werden zwei Mitarbeiter(innen) der Abteilung Bautechnik speziell zu den bedeutsamen Änderungen im Bauproduktenrecht berichten.

Schülerwettbewerb JUNIOR.ING „Brücken verbinden 2017/2018“ – junge Ingenieurtalente ausgezeichnet

Die Sieger des Schülerwettbewerbs „Brücken verbinden“ der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau stehen fest und wurden in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen ausgezeichnet.



Die Ingenieurkammern der zwölf Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie die Bundesingenieurkammer lobten zum Schuljahr 2017/2018 den zweistufigen länderübergreifenden Schülerwettbewerb „Brücken verbinden“ für kreative Ingenieurtalente aus. Die Hamburgische Ingenieurkammer – Bau beteiligte sich bereits zum dritten Mal sehr erfolgreich an diesem Wettbewerb.

In diesem Jahr war im Rahmen des Schülerwettbewerbs die Aufgabe, eine Fuß- und Radwegbrücke als Modell zu bauen. Brücken überspannen Täler, verbinden Ufer, überqueren Hindernisse und lösen Faszination bei uns Menschen aus. Ingenieurinnen und Ingenieure gestalten und konstruieren weltweit riesige Eisenbahn- und Autobahnbrücken sowie Stege für Radfahrer und Fußgänger. Das moderne Leben wäre ohne Brücken nicht vorstellbar.

Mit dem Wettbewerb will die Kammer junge Menschen für Naturwissenschaft und Technik begeistern. Der Schülerwettbewerb, der in Hamburg unter der Schirmherrschaft vom Präses der Behörde für Schule und Berufs-



Preisverleihung in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen



1. Platz Alterskategorie I: Stina Ihnen, Thordis Perdelwitz, Magdalena Rathgens: Modell „Rollin Paper Bridge“, 8. Klasse, Wilhelm-Gymnasium



1. Platz Alterskategorie II: Johannes Meeder, Jeremy Posadas: Modell „De Fleetenbrüch“, 10. Klasse, Gymnasium Alstertal

bildung, Herr Senator Rabe, steht, verbindet Spaß und Freude am Experimentieren und Bauen. Zugelassen waren Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen.

Für die Konstruktion der Fuß- und Radwegbrücke durften als Werkstoffe lediglich Papier, Folie, Klebstoff und Schnur sowie Stecknadeln Verwendung finden. Gleichzeitig musste die Brücke ein Gewicht von mindestens 1 Kilogramm tragen können.

Die Bewertung der eingereichten Modelle erfolgte in zwei Alterskategorien. Dabei traten alle Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe acht (Kategorie I) sowie ab der Klassenstufe neun (Kategorie II) gegeneinander an. Bewertet wurden ihre Konstruktionen von einer fachkundigen Jury, bestehend aus Dipl.-Ing. Martin Grassl (Beratender Ingenieur, Ingenieurbüro Grassl GmbH), Dr.-Ing. Lydia Thiesemann (Beratende Ingenieurin, Baseler Thiesemann Beratende Ingenieure Partnerschaftsgesellschaft mbB), Prof. Maritta Petersen (Hochschule hs21), Hanns Christoph Simons (FHH Hamburg, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer), Dipl.-Ing. Arch. Robert Friedrichs (Architekt, gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner) und Pascal Berthy (Lehrer Stadtteilschule Stübenhofer Weg).

Die Kriterien, die der Jurierung der Schülerarbeiten zugrunde lagen, waren:

- Einhaltung der vorgegebenen Abmessungen
- Einhaltung der vorgegebenen Materialien
- Bestehen des Belastungstests
- In besonderer Weise: Entwurfsqualität des Tragwerks
- Gestaltung und Originalität
- Verarbeitungsqualität
- Klassenstufenfaktor

In diesem Jahr beteiligten sich insgesamt 504 Schülerinnen und Schüler von 31 Schulen. Abgegeben wurden 166 Modelle.

Mit Spannung erwarteten die rund 140 Nachwuchsingenieure mit ihren Lehrern und Eltern am Donnerstag,

den 15. Februar 2018 in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen die Verkündung der Sieger. Auch die Politik unterstützt die Nachwuchsarbeit der Ingenieurkammern. So begrüßte Werner Koch, Leiter des Amtes für Bauordnung und Hochbau der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen die Schüler als zukünftige Ingenieure.

Neben Urkunden wurden Geldpreise vom Präsidenten der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau Dipl.-Ing. Peter Bahnsen übergeben.

Neben der Bekanntgabe der insgesamt 20 Auszeichnungen war die Schnuppervorlesung von Herrn Univ.-Prof. Dr.-Ing. Manuel Krahwinkel der Hafencity Universität Hamburg ein besonderes Highlight und sollte bei den technisch begabten Schülern und Schülerinnen die Lust auf ein Ingenieurstudium wecken.

Siegerinnen und Sieger des Wettbewerbs JUNIOR.ING „Brücken verbinden“:

Alterskategorie I (bis Klassenstufe 8)

Platz 1: Stina Ihnen, Thordis Perdelwitz, Magdalena Rathgens: Modell „Rollin Paper Bridge“, 8. Klasse, Wilhelm-Gymnasium

Platz 2: Paula Gunst, Mai Isenbeck, Roja Nelles: Modell „Ponte triangolare“, 7. Klasse, Wilhelm-Gymnasium

Platz 3: Frerk Warner, Balthasar Willers: Modell „Hamburger Toblerone“, 4. Klasse, Schule Alsterredder

Alterskategorie II (ab Klassenstufe 9)

Platz 1: Johannes Meeder, Jeremy Posadas: Modell „De Fleetenbrüch“, 10. Klasse, Gymnasium Alstertal

Platz 2: Sarah Schien, Laura Susenbeth: Modell „Wave-walk“, 10. Klasse, Gymnasium Othmarschen

Platz 3: Tobias Fay, Moritz Wächter: Modell „Pons Adnexus“, 9. Klasse, Gymnasium Oldenfelde

Die Teams der ersten Platzierungen je Alterskategorie qualifizierten sich zusätzlich auch noch für die Teilnahme

am Bundeswettbewerb. Die Hamburger Teams messen sich dort mit den Gewinnern aus den elf anderen teilnehmenden Ingenieurkammern der Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Wer hier die Nase vorn hat, wird auf der Bundespreisverleihung

am 15 Juni 2018 im Technik-Museum in Berlin bekannt gegeben.

Weitere Informationen zum Schülerwettbewerb JUNIOR.ING „Brücken verbinden“ auf www.bruecke.ingenieure.de

Informationsquellen zum neuen Datenschutzrecht

Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Zweck dieser europäischen Norm ist es, europaweit ein einheitliches Schutzniveau bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu etablieren. Auch Ingenieurbüros sind von den damit ver-

bundenen Neuerungen im Datenschutzrecht betroffen! Hinweise auf weitere Informationsquellen finden Sie auf der Kammerwebsite www.hikb.de im Bereich „Aktuelles“.

Literaturhinweis:

**Heft 35 – „Vergabe freiberuflicher Leistungen im Bauwesen“, 2. vollständig überarbeitete Auflage
Stand: Januar 2018**

Die Vergaberechtsreform 2016 hat nach kurzer Zeit eine grundlegende Überarbeitung des AHO-Heftes Nr. 35 erforderlich gemacht. Die zahlreichen Änderungen der am 18.04.2016 in Kraft getretenen Vergabeverordnung (VgV) werden umfassend berücksichtigt, insbesondere die Abschnitte 5 „Planungswettbewerbe“ und 6 „Besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“. Berücksichtigt werden ebenso die aktuellen ab 01.01.2018 anzuwendenden neuen EU-Schwellenwerte für europaweite Vergaben.

Die Grundstruktur des Heftes blieb im Wesentlichen erhalten, wurde an die aktuellen Anforderungen angepasst und punktuell ergänzt, beispielsweise um Ausführungen zur Neuregelung der Planungswettbewerbe gemäß § 78 VgV oder zur Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE). Wie in der Voraufgabe werden die unterschiedlichen Vergabeverfahren, die Verfahrensarten und Verfahrensschritte bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach der VgV dargestellt. Ferner werden Verfahrensbausteine vom Projektstart, der Einleitung des Vergabeverfahrens über die Nachweise der Eignung bis hin zur Nachprüfung praxisnah beschrieben.

Ein gesondertes Kapitel befasst sich mit den erforderlichen Leistungen bei der Verfahrensbetreuung und dem dafür notwendigen Zeitaufwand.

Bundesrichtlinien für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen wie die RBBau und das HVA F-StB werden einer besonderen Betrachtung unterzogen. Die maßgeblichen Regelungen sind abgedruckt und mit er-

läuternden Anwendungshinweisen versehen. Eine Übersicht zeigt die Struktur des Vergaberechts in Deutschland auf.

Ein ausführliches Glossar erklärt die maßgeblichen vergaberechtlichen Begrifflichkeiten.

Für verschiedene Verfahrensarten werden im Anhang entsprechende Formulare (Auftragsbekanntmachung, Wettbewerbsbekanntmachung, Teilnahmeantrag) zur Verfügung gestellt.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar. ISBN: 978-3-8462-0826-732, 2018 – 32,80 €

Impressum:	Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Hamburg
Herausgeber:	Hamburgische Ingenieurkammer-Bau Körperschaft des öffentlichen Rechts Grindelhof 40, 20146 Hamburg Telefon: 040 4134546-0 Fax: 040 4134546-1 E-Mail: kontakt@hikb.de Internet: www.hikb.de
Redaktion:	Dr. Holger Matuschak, Dr. Ullrich Schwarz, Dr. Katharina Kramer, Wiebke Sievers
Redaktionsschluss:	17.04.2018